

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 299-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.370

Eingereicht am: 04.12.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gerber (Hinterkappelen, Grüne) (Sprecher/in)
Egger (Hünibach, SP)
Müller (Orvin, SVP)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Riesen (Moutier, PSA)

Weitere Unterschriften: 16

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 640/2020 vom 03. Juni 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Annahme als Postulat



Datensicherheit auch bei Motorfahrzeugen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. nur noch Fahrzeuge von Fahrzeuglieferanten zu beschaffen, die bereit sind, Daten offenzulegen, die ausserhalb des technischen Supports gesammelt werden
2. diese Daten unaufgefordert dem Besteller zur Verfügung zu stellen
3. solche Daten, die durch Fahrzeuge gesammelt werden, nicht an Dritte zu verkaufen oder sonst zugänglich zu machen

Begründung:

Heutige Fahrzeuge sind richtige Datensammlungsmaschinen. Nebst den technischen Daten werden viele Daten gesammelt, die weit über das hinausgehen, was ein Fahrzeughersteller wissen muss. Zum Beispiel:

- Wo befindet sich das Fahrzeug?
- Welche Strecken werden zu welcher Zeit befahren?
- Wie viel Personen befinden sich im Fahrzeug?
- Aufnahmen von Kameras rund um das Fahrzeug

Firmen, die in der Herstellung von Software tätig sind, haben sich auf den Verkauf von Daten spezialisiert, die für personalisierte Werbung verwendet werden können. Zurzeit werden Fahrzeuge von solchen Firmen als Datenlieferanten neu entdeckt.

Zudem können Fahrzeuge gehackt und die Daten zu kriminellen Zwecken entwendet werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Zu Ziffer 1

Seit Beginn des Jahres 2019 wird das Thema «Bedrohungen im Zusammenhang mit der Datensicherheit bei Motorfahrzeugen» durch die zentrale Beschaffungsstelle des Kantons Bern aktiv bearbeitet. Eine grundlegende Massnahme, welche in diesem Zusammenhang umgesetzt wurde, ist eine Risikoanalyse, die den Aspekt der sogenannten Cyberangriffe auf Fahrzeuge und Fahrzeugflotten untersucht hat. Bereits bei der Beschaffung der aktuellen Fahrzeugflotte werden derzeit alle Lieferanten aufgefordert, die gewünschten technischen Daten zu den Fahrzeugen zu liefern und dieser Forderung wird Folge geleistet. Bei künftigen Beschaffungen von Fahrzeugen durch die zentrale Beschaffungsstelle wird zudem eine Offenlegung darüber verlangt werden, welche Datenfunktionen bei den jeweiligen Fahrzeugen möglich sind. Der Regierungsrat beantragt infolgedessen die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser Ziffer.

Zu Ziffer 2

Der Regierungsrat erachtet es, entgegen der Forderung der Motionäre, nicht als zielführend, eine Vorgabe zur unaufgeforderten technischen Datenübermittlung an die Besteller einzuführen. Die Menge an Daten ist bei der Anzahl an Fahrzeugen, die der Kanton Bern beschafft und einführt, nicht zu bewältigen.

Es bleibt somit abzuwägen, welche Datenverarbeitung sinnvoll ist und auf welche verzichtet werden kann. Weiter gilt es anzumerken, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die vorhandene Datenschutzgesetzgebung auf kantonaler Ebene sowie auf Bundesebene für die Fahrzeughersteller grundlegend anwendbar sind. Für Fahrzeugimporteure in der Schweiz gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG; SR 235.1). Aus den oben genannten Gründen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Ziffer 2.

Zu Ziffer 3

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionäre und erachtet es als notwendig, dass die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass gewisse Dienste deaktiviert werden können und Daten auf den Systemen der jeweiligen Hersteller sowie deren Bearbeitung durch Dritte geschützt sind.

Die Voraussetzung dafür, dass aufgezeichnete Personendaten nicht an Dritte zugänglich gemacht werden, sind, gestützt auf die geltende Datenschutzgesetzgebung, erfüllt. Fahrzeughersteller haben entsprechende Informationssicherheits- und Datenschutzauflagen einzuhalten. Der Regierungsrat betont, dass die gesetzlichen Auflagen allein noch keinen ausreichenden Schutz bieten. Es bedarf künftig einer verstärkten Nutzung der durch die Datenschutzgesetzgebung vorgesehenen Prüfmöglichkeiten. Die von der Datenbearbeitung betroffenen Behörden sind angehalten, von ihren Einsichts- und Prüfmöglichkeiten Gebrauch zu machen, damit ein angemessener Schutz gewährleistet werden kann. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, wie die Einsichts- und Prüfmöglichkeiten besser genutzt werden können und beantragt die Annahme der Ziffer 3 als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat